

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

8. Januar 1881.

Nr. 2.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

**Inhalt:** Die Flugschriften über Landesbefestigung. — Die Kelgirten-Versammlung des eidgen. Offiziersvereins in Olten. — L. R. Zimmermann: Kose Stizzen aus dem österreichischen Soldatenleben. — Eidgenossenschaft: Schicksal der Infanterie-Feldweibel. Abänderung an Bekleidungs-Begünstigungen. Die Ausstellung der Sammlung der ostschweizerischen geographischen kommerziellen Gesellschaft. Eine neue Art Verunterricht. Der Kavallerieverein der Central-Schweiz. Eine Ehrengabe. Entschädigungen und Jahrespensionen. — Ausland: Oesterreich: † Franz Ritter Latzer von Lintenburg. Spanien: Die neuesten Verordnungen über den Betrieb des Schießunterrichts bei der Infanterie.

## Die Flugschriften über Landesbefestigung.

Seit vielen Jahrzehnten haben die ausgezeichnetsten schweizerischen Offiziere auf die Nothwendigkeit der künstlichen Verstärkung des eigenen Landes hingewiesen; doch die Stimmen von Hans Wieland I., von General Dufour, Hans Wieland II. und vielen Andern, die sich seit jener Zeit ernstlich mit unserm Militärwesen beschäftigten und denen ein richtiges militärisches Urtheil zugetraut werden konnte, fanden kein Gehör.

Den Vernunftgründen, welche die kriegswissenschaftlich gebildeten Militärs zu Gunsten der Landesbefestigung anführten, setzte man hohle Phrasen entgegen, wie: Sparta hatte auch keine Mauern, des freien Mannes Brust ist die beste Schutzwehr u. s. w. — Des Pudels Kern war aber, man scheute die Auslagen, welche die künstliche Verstärkung des Landes durch Anlage von Sperren, Brückenköpfen, verschanzten Stellungen u. s. w. voraussichtlich kosten mußte; vielleicht gab es selbst einzelne Mitglieder der Råthe, die den hartnäckigen Widerstand, welchen Befestigungen ermöglichten, fürchteten.

Ueber der Furcht, den Zorn des Siegers zu reizen, vergaß man, daß richtig angelegte Befestigungen uns am-meisten vor einem Krieg und daher auch vor dem Sieger bewahren.

Die Hauptsache ist aber die Frage, ob die Unabhängigkeit des Vaterlandes und seine politischen Einrichtungen eines Opfers werth seien! Wenn man dieses zugibt, so darf man nicht vergessen, daß ein Volk, welches nach ehrenvollem Widerstand unterliegt, sich von seiner Niederlage wieder erheben kann; eines, welches sich aber feige unterwirft, sich seiner eigenen Haut nicht zu wehren getraut, immer an seiner eigenen Schmach zu Grunde geht.

Wenn die Schweiz ihre Unabhängigkeit, die sie 1798 verloren, später wieder erlangt hat, so dankt

sie dieses nicht zum geringsten Theil dem Blute jener Männer, die sich im ungleichen Kampf, im Grauholz, bei Neueneck, bei Rothenthurm, am Morgarten, bei Alweg u. s. w. geopfert haben.

Venedig dagegen, welches 1796 sein Gebiet, ohne sich zu wehren, zum Tummelplatz der französischen und österreichischen Armeen werden ließ, verlor in der Folge auf immer seine Freiheit und Selbstständigkeit.

Der Feind sogar achtet den mannhafsten Widerstand — die anerkennenden Aussprüche mancher französischer Generale aus der für die Schweiz unheilvollen Zeit von 1798—1800 geben hiefür den Beleg.

Traurig ist es, wenn ein Volk, welches eine schöne Geschichte hat, schmählich endet. — Doch wie soll ein kräftiger Widerstand stattfinden, wenn man das Wesentlichste vernachlässigt, einen solchen zu ermöglichen?

Mit Freuden begrüßten daher Alle, welche für die Ehre des Vaterlandes Gefühl und für das für einen Vertheidigungskrieg Erforderliche Verständnis haben, den Antrag, welchen Herr Nationalrath Ryniker am 3. Dezember 1879 im Nationalrath stellte und der dahin ging, der Bundesrath möge einen jährlichen Kredit von 500,000 Franken für die Landesbefestigung in das Budget aufnehmen. Mit der Annahme dieses Antrages wäre wenigstens ein Anfang gemacht worden.

Doch um in der Schweiz den für die Vertheidigung wichtigen Gedanken der Landesbefestigung verwirklichen zu können, ist es dringend nothwendig, das Volk über den Nutzen derselben aufzuklären. Einige patriotisch gesinnte Offiziere haben sich dieses zur Aufgabe gemacht. — Im Laufe des letzten Jahres haben diese eine Anzahl Broschüren veröffentlicht, welche zum Theil in sehr überzeugender Weise die Nothwendigkeit künstlicher Verstärkung